

Ein Lkw hat einige Vorzüge – aber Ackertauglichkeit zählt nicht dazu. In der Regel führt der Versuch, ihn im landwirtschaftlichen Bereich einzusetzen, nicht weiter als bis zum Feldrand. Stattdessen spielt auf Ackerflächen der Schlepper seine Stärken aus, der als Transportmittel im normalen Straßenverkehr allerdings nicht wenige Nachteile aufweist.

Die Vorteile von herkömmlichen Ackerschleppern einerseits und Lkw andererseits kombiniert das Unternehmen Gebr. Schneider Fahrzeugbau GmbH aus Naundorf mit seinen Trägerfahrzeugen und landwirtschaftlichen Sonder-Kfz, die es unter der Bezeichnung „Schneider All Terrain Truck“ (SATT) auf Basis von Lkw-Fahrgestellen des Herstellers MAN herstellt. Rein äußerlich unterscheiden sich diese Fahrzeuge nur durch die meist größeren Raddurchmesser und gegebenenfalls durch ihre Aufbauten von einem herkömmlichen Lkw. „Aber schon das Fahrgestell ist deutlich verändert und an die Ansprüche der Landwirtschaft angepasst“, wie Udo Lippmann, kommissarischer Geschäftsführer des Unternehmens, erklärt. Ebenso straßentauglich wie ein Lkw, sind SATT-Fahrzeuge zugleich hoch geländegängig – „mit Eigenschaften wie von einem Schlepper, aber bei geringeren Betriebskosten“, erklärt er. Möglich werde die Modifizierung der Fahrgestelle durch eine enge Zusammenarbeit mit MAN. „Jedes Fahrzeug wird den gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich gerecht“, betont Lippmann. „Die Fahrgestellnummer gibt Aufschluss über alle verbauten Teile, das gewährleistet einen europaweiten Reparaturservice bei allen MAN-Partnern.“

Genutzt werden die Fahrzeuge, die das Unternehmen den jeweiligen Kundenwünschen entsprechend herstellt, sowohl als Feldtransporter wie auch als Trägerfahrzeug für verschiedene Anwendungen. Ein spezielles Wechselsystem ermöglicht es, flexibel verschiedene Aufbauten zu installieren, etwa Großflächenstreuer für Dünger oder Kalk, Spritzen, Güllefässer oder eben Kippaufbauten für alle anfallenden LoF-Transporte. Umsetzzeiten für Technik lassen sich so reduzieren, das Umladen von Transportgut am Straßenrand entfällt. Die Breite der Aufbauten überschreitet nie den Wert von 2,55 m. Auch so spare man Zeit, wie der kommissarische Geschäftsführer erklärt: „Denn das passt ins normale Straßenkonzept mit Begeg-



Dank Wechselsystem sind verschiedene Aufbauten möglich.

## Auf Acker und Straße

Auf Basis von MAN-Fahrgestellen stellt das in Naundorf bei Freiberg ansässige Unternehmen **Gebr. Schneider Fahrzeugbau GmbH** Trägerfahrzeuge und Sonder-Kfz her, die die Vorzüge von Schleppern mit denen von Lkw kombinieren.

nungsverkehr.“ Wo ein Schlepper anhalten und Platz machen muss, könne beim SATT der Verkehr normal weiterlaufen. Betriebskostensenkend wirke sich der Umstand aus, das bei entsprechender Auslegung die gleiche Nutzlast wie bei Verwendung eines herkömmlichen Schleppers auf weniger Achsen verteilt werden kann, wodurch sich Reifenabrieb sowie Rollwiderstand und somit auch der Kraftstoffverbrauch verringern.

Alle zweiachsigen SATT-Fahrzeuge haben hinten einen extrem kurzen Fahrzeugüberhang von unter einem Meter, was ihre Einstufung als Ackerschlepper ermöglicht, für die der Gesetzgeber eine begrenzte Ladefläche vorschreibt. Zugleich führt der kurze Überhang jedoch auch dazu, dass mehr Gewicht auf der Vorderachse ruht. Dadurch kommt es beim Einsatz von Anbaugeräten wie Pflanzenschutzspritzen oder Streuwerken nicht zu einer Entlastung der Vorderachse, die das Fahrverhalten

und die Zugleistung beeinträchtigen könnte. Als Ackerschlepper zugelassene SATT-Fahrzeuge werden entweder als T-Führerscheinversion mit maximal 60 km/h oder als autobahntaugliche Version angeboten. Diese können dann auch mautfrei Autobahnen benutzen. „Das ist beispielsweise in Fällen interessant, wenn Landwirte Substrat an Biogasanlagen liefern, die nicht in direkter Nähe des Betriebes ansässig sind“, erklärt Lippmann. Die Zulassung als Ackerschlepper bedeutet für begünstigte Unternehmen, dass keine Kfz-Steuerpflicht und auch kein Sonntagsfahrverbot besteht, Agrardieselförderung möglich ist, keine Berufskraftfahrerqualifizierung notwendig wird und das Führen eines Fahrtensschreibers entfällt. Für drei- oder vierachsige SATT-Fahrzeuge ist eine Zulassung als Ackerschlepper zwar nicht möglich, sie sind jedoch ebenso feldtauglich wie die Zweiachser.

KARSTEN BÄR



Eine begrenzte Ladefläche erlaubt die Einstufung als landwirtschaftliche Zugmaschine.

FOTOS: KARSTEN BÄR (2), WERKBILD